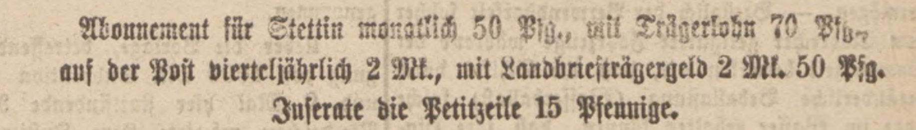
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Sonnabend, den 13. Februar 1886.** **Nr. 73.**

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. Für die morgen im Abgeordnetenhause stattfindende definitive Präsidentenwahl für den Rest der Session hat sich eine Schwierigkeit ergeben, deren Beseitigung noch zweifelhaft ist. Der erste Vizepräsident, Herr von Heereman, hat den Abg. v. Schorlemer-Alst am 10. d. M. nicht zur Ordnung gerufen, als dieser sagte: das Zentrum sei bei der Abstimmung über den Antrag Achenbach zum Verlassen des Saales „durch das Gefühl des Widerwillens, um nicht zu sagen des Ekels bewogen worden". Obwohl die Bedeutung dieser Worte kaum zweifelhaft sein konnte, ermöglichte Herr v. Heereman durch die seltsame Bemerkung, er setze voraus, daß diese Worte sich nur auf Vorgänge außerhalb des Hauses bezögen — was Herr v. Schorlemer bejahte! — diesem, sich der verdienten Rüge zu entziehen. In Folge dieses Zwischenfalls hat sich Widerspruch gegen die erneute Wahl des Herrn v. Heereman zum Vizepräsidenten erhoben.

— Zu der Orientfrage bestätigt das heutige „Journal de St. Petersbourg", daß Rußland direkte Verhandlungen der Mächte über die Lösung der schwebenden Fragen wünscht, so daß eine Konferenz nur das erzielte Einvernehmen zu registriren und die Einzelheiten und die Art und Weise der Ausführung zu beschließen hätte. Sei erst einmal ein Einvernehmen erzielt, so werde das Zusammentreten der Konferenz ohne Zweifel keinerlei Schwierigkeiten bieten.

— Wie es heißt, steht Berlin der Besuch des persischen Thronfolgers bevor. Der Prinz hat nämlich eine längere Europa-Reise angetreten und befindet sich zur Zeit in Stambul, wo er vom Sultan mit großer Aufmerksamkeit behandelt wird. Er reist mit großem Gefolge und soll beabsichtigen, Wien, Paris, London, Berlin und St. Petersburg zu besuchen.

Hannover, 10. Februar. Gestern beschloß hier eine stark besuchte Bürgerversammlung folgende Resolution:

„Die am 9. Februar 1886 abgehaltene öffentliche Versammlung der verschiedensten Berufsklassen der Residenzstadt Hannover und Umgegend erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen das Branntweinmonopol in jeder Form. Sie erblickte in der Einführung desselben nicht nur eine allgemeine Schädigung in wirthschaftlicher, moralischer und politischer Beziehung, sondern auch einen Eingriff in die freie bürgerliche Privatthätigkeit und den Ruin der in Stadt und Provinz Hannover hochentwickelten Spiritus-, Brennerei- und Liqueurfabrikation, so wie die Vernichtung zahlreicher durch den Vertrieb dieser und anderer Nebenartikel bestehender Existenzen."

Ausland.

Paris, 11. Februar. Seit mehreren Jahren waren sechs Kompagnien des 28. Infanterie-Regiments von Rouen nach Eu und nach dem Seebade Tréport detachirt. Der Kriegsminister hat nun plötzlich angeordnet, daß diese Kompagnien zu ihrem Regimente zurückkehren und nicht ersetzt werden sollen, weil in Eu und Tréport Garnisonen unnöthig seien. Die Maßregel wird natürlich als Chikane gegen den Grafen von Paris aufgefaßt, der im Schloß Eu residirt und die Offiziere der Garnison mit Einladungen zu den im Schlosse stattfindenden Festlichkeiten beehrt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Februar. Das Ergebniß der Berathung in der Stadtverordneten-Sitzung vom Donnerstag haben wir bereits mitgetheilt. Wir theilen noch das Gutachten der Sachverständigen der Kommission, Herren Stadtrath K o p p e n und H o l b e r g, über die zweckmäßigste Herstellung von Eisbrechern mit. Dieses Gutachten, welches im November v. J. abgegeben wurde, lautet folgendermaßen:

„Nach unserer Ermittelung über die Wasser- und Stromverhältnisse beträgt die ganze Länge der Wasserstraße von Stettin durch die Kaiserfahrt über Swinemünde bis zur Ostsee 70—75 Km, auf welcher nur eine geringe Strömung in der Oder und der Swine stattfindet, während auf dem Haff eine solche nicht vorhanden ist. Auf dieser Wasserstraße wird eine Fahrrinne von 5,7 Metern Tiefe bei Mittelwasser, welches 0,65 Meter über 0 des Pegels liegt, erhalten. Auf dem Haff selbst, von den Kuhlen bis zur Kaiserfahrt, breitet sich die Tiefe von 5,7 Metern wesentlich aus, so daß hier ein ängstliches Innehalten der Fahrrichtung nicht erforderlich ist. Die Länge der zu befahrenden Strecke sowie der fast gänzliche Mangel einer Strömung erschweren gegen andere Häfen den Betrieb der Schifffahrt wesentlich und beeinträchtigen ebenso den Erfolg und Nutzen der Eisbrecher. Während bei Wasserstraßen mit starker, durch natürliche Gefälle oder durch Ebbe und Fluth herbeigeführte Strömung die durch einen Eisbrecher gebrochene Fahrrinne durch Abtrieb des gebrochenen Eises eisfrei resp. streckenweise eisfrei wird, wie es bei Hamburg der Fall ist, wo das Eis besonders vortheilhaft gegen die Strömung gebrochen wird, wird auf dem Stettin-Swinemünder Revier die Fahrrinne durch Eisstücke resp. Eisschollen gleich hinter dem durchgehenden Eisbrecher wieder geschlossen. Bei mildem Wetter und gelindem Frost hat dies Schließen der Rinne mit Eisstücken keine große Bedeutung, da dieselben einem durchgehenden eisernen Dampfschiffe leicht ausweichen und keinen besonders großen Widerstand bieten, auch zu Verstopfungen keine Veranlassung geben, wenn nur die Fahrrinne breit genug gebrochen ist, so daß das Eis aus dem Wege gedrückt werden kann. Anders verhält es sich bei starkem Frost. Die losgebrochenen Eisstücke frieren dann wieder zusammen und bieten solchen Widerstand, daß die Rinne nicht passirt werden kann, ohne vorher von Neuem aufgebrochen zu sein. Wenn sich nun auch unzweifelhaft das stärkste im hiesigen Revier vorkommende Eis durch leistungsfähige Eisbrecher brechen läßt, so ist diese Arbeit doch jedenfalls bedeutend kostspieliger und zeitraubender als in solchen Revieren, in denen ein Eistreiben stattfindet. Bei hartem Frost können nur eiserne Schiffe durch das Revier gebracht werden, wenn denselben unmittelbar voraus ein Eisbrecher eine Fahrrinne bricht und unter Umständen ein zweiter Eisbrecher das betreffende Schiff hinterher bugsirt, was auch bei einem Dampfschiffe ohne volle Ladung vorkommen kann, bei welchem die Schraube nicht ganz unter Wasser liegt und in den harten Eisschollen gefährdet ist, wenn sie bei einer Drehung durch die Maschine auf Eisschollen schlägt oder solche zwischen Steuer und Schraube einklemmt. Dieser eventuell eintretende Umstand, sowie die große Länge der Wasserstraße machen es erforderlich, daß, wenn unter allen Verhältnissen ein Durchbringen von eisernen Schiffen ermöglicht werden soll, eine größere Anzahl von Eisbrechern vorhanden sein muß, und ist die Beschaffung von mindestens dreien in Aussicht zu nehmen. Eine durch eiserne Dampfschiffe passirbare Fahrrinne auf der ganzen Länge des Fahrwassers immer offen zu erhalten, ist bei Frostwetter unmöglich und deshalb nothwendig, daß durchgehenden Fahrzeugen ein Eisbrecher vorausgeht. Auf dem Haff, welches eine Fläche von ca. 560 Quadratkilometern hat, tritt dadurch noch eine Erschwerung der Durcheisung ein, daß durch Steigen des Wassers, sowie durch lange Risse und Sprünge im Eise und durch Einwirkung starken Windes große Eisflächen landlos werden und die gebrochene Rinne schließen oder auch bedeutenden Druck auf die durchpassirenden Schiffe ausüben. Es pflegt dies indessen nur bei eintretendem starken Thauwetter zu geschehen, während bei hartem Frost die Eisflächen am Lande gehalten werden und ein starkes Steigen des Wassers gewöhnlich nicht stattfindet. Das Entstehen von Sprüngen im Eise, welches bei starkem Frost eintritt, dürfte weniger zu fürchten sein, wenn eine Rinne durch das Eis gebrochen ist, weil die Trennung desselben die Spannung aufhebt und die Risse dann nicht parallel zur Fahrrinne, sondern winkelrecht eintreten werden. Immerhin ist auch aus diesem Umstande ein die Schiffe begleitender oder voraufgehender Eisbrecher erforderlich, der die herandrängenden Eisflächen zerbrechen und wesentlich unschädlich machen kann. Bei starkem Frost wird die Strecke von Stettin nach Swinemünde häufig in einem Tage nicht durch e i n e n Eisbrecher aufzueisen sein, und es kann unter solchen Umständen vorkommen, daß ein Eisbrecher von Stettin und der andere von Swinemünde auf der Fahrt ist, während vor dem Swinemünder Hafen Schiffe eintreffen, die bei geschlossener Einfahrt hülflos auf der See umherkreuzen müssen, bis einer der Eisbrecher seine Tour vollendet hat, während ein dritter, in Swinemünde stationirter, sofort zur Durcheisung des eingetroffenen Schiffes bereit ist. Auch aus diesen Umständen leiten wir die Nothwendigkeit von d r e i Eisbrechern her, ganz abgesehen davon, daß bei dieser Anzahl ins Gewicht fällt, daß bei dem Untüchtigwerden des einen, was bei schwerer Arbeit im Eise vorkommen kann, immer noch zwei bleiben, die mit Erfolg arbeiten und sich unterstützen können. Wir halten einerseits dafür, daß ein Aufbrechen des Eises auf dem ganzen Revier zwischen Stettin und der Ostsee und das Durchbringen von Schiffen unter allen Umständen, wenn auch auf Kosten von Zeit und Geld, möglich ist, andererseits aber auch, daß durch ein fortwährendes Hin- und Herfahren der Eisbrecher nicht eine stets offene Fahrrinne geschaffen werden kann, und eine solche Verwendung der Eisbrecher nutzlos und zu kostspielig ist. Die Thätigkeit der Eisbrecher muß sich darauf beschränken, Schiffe durchzueisen. Von sehr wesentlichem Nutzen werden dieselben auch sein, wenn bei erstem eintretenden Froste im Herbste noch verspätete Ladungen eintreffen, oder wenn im Frühjahr bei eintretendem gelinderen Wetter die Seedampfschiffe die alte, morsche, vielleicht durch Nachtfröste wieder gestärkte Eisdecke nicht zu durchbrechen wagen, oder wenn durch Treibeis stellenweise Eisstopfungen eintreten. Eisstopfungen, die durch Eisbrecher nicht zu bewältigen sind, kommen schwerlich vor, und sind solche, die das Eis bis auf den Grund hinabreichen lassen, nach dem Berichte des Kapitän Barandon (in den „Annalen der Hydographie, Abs. 4 S. 33 der Magistrats-Akten") auf dem fraglichen Revier noch nicht dagewesen.

Was nun die Größe und Bauart solcher Eisbrecher und deren Verwendbarkeit während der Sommermonate betrifft, so halten wir mit verhältnißmäßig starker Maschine versehene Dampfschiffe, welche ein aufsteigendes Vordertheil und große Hinterlastigkeit haben, am zweckmäßigsten, und ist dies auch die Form der bis jetzt allgemein gebräuchlichen und mit Erfolg arbeitenden. Bei der Eigenartigkeit der Eis- und Tiefenverhältnisse wird ein Tiefgang des Eisbrechers von 3,5 bis 4 Metern am verwendbarsten sein, weil bei einem solchen das Fahrzeug nicht gezwungen sei, genau die Fahrrinne zu halten und dennoch eine Schraube von 2,5 Met. Durchmesser führen kann, welche bei einer Maschine von 250 indiz. Pferdekräften genügend Kraftleistung auf das Schiff ausübt, um das stärkste hier vorkommende Eis zu brechen. Die Mehrzahl der hiesigen Dampfschiffe hat nur einen Tiefgang von 3,5 Metern. Kommt ein solches bei seiner Fahrt durchs Eis wegen der häufig nicht sichtbaren Marken, oder der versetzten Fahrrinne außerhalb des Fahrwassers an Grund, so muß der Tiefgang des Eisbrechers gestatten, an dasselbe heranzukommen. Um dies sicher zu bewirken, und auch bei Vorhandensein von Schlamm- und Schneeeis mit Erfolg operiren zu können, muß das Fahrzeug auch bei seinem

---

Feuilleton.

Die deutsche Gewerbe-Ausstellung zu Berlin 1888.

Deutschland, welches die neue Weltordnung geschaffen, und im Areopag der Völker eine der gewichtigsten Stimmen besitzt, schuldet der Welt schon längst das Arrangement einer großen nationalen Ausstellung, nachdem es zu wiederholten Malen bescheiden zurückgetreten ist, um anderen Nationen das Vorrecht einzuräumen. Es ist endlich an der Zeit, daß wir nach fast zwanzigjährigem Bestehen unserer Einigkeit und inneren Entwickelung nunmehr im eigenen Hause den Wirth machen, und nicht mehr die Erzeugnisse unserer Industrie ausschließlich nach fremden Ausstellungen von Welttheil zu Welttheil schleppen!

Im Herzen von Europa, im Zentrum des großen internationalen Verkehrsnetzes muß Deutschland jetzt muthig das Banner aufpflanzen und seine erste bedeutungsvolle gemeinsame große nationale Ausstellung in einer dem Ansehen des Reiches und der Würde der Nation entsprechenden Weise durchführen; besiegend, überzeugend für alle Welt muß der Eindruck sein, den wir in Bezug auf unseren Fleiß und unsere Tüchtigkeit hervorrufen, sowie über unser Recht, Schulter an Schulter zu kämpfen im friedlichen Wettstreit der Nationen und mit jedem, wer es auch sei, um die Palme zu ringen.

Die Idee einer deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin 1888, welche nach längeren Vorberathungen vor etwa Jahresfrist durch eine Anzahl im Ausstellungsfache wohlerfahrener Männer angeregt wurde, hat bis jetzt eine günstige Entwickelung genommen; sie tritt gegenwärtig in ein neues, höheres, bedeutsames Stadium ein, insofern, als es sich in diesem Augenblicke darum handelt, daß die Vertreter der Stadt Berlin zu ihr offiziell Stellung nehmen werden. Das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat seinen wichtigen, einstimmigen Beschluß vom April 1885: „Die Veranstaltung einer deutschen nationalen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1888 als eines, für die Gesammtheit des deutschen Gewerbefleißes segensreichen Unternehmens in Vorschlag zu bringen, eine Kommission zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit zu wählen und dafür die Summe von hunderttausend Mark zu bewilligen" auf Grund des Berichtes dieser Kommission am 18. Januar cr. erneuert und demzufolge den Magistrat von Berlin ersucht zur gemeinschaftlichen weiteren Behandlung der Sache Kommissarien zu ernennen. Nach Verständigung mit der Stadt sollen dann die entsprechenden Schritte bei der Reichs- und Staatsbehörde unternommen werden.

Diese Bekräftigung des Standpunktes ist zugleich eine Antwort auf die von französischer Seite mit nicht allzugroßem Takt in den Vordergrund geschobene Idee einer internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 zum hundertjährigen Gedächtniß der französischen Revolution. Wenn sich auch, merkwürdig genug, eine kurze Zeit lang in Deutschland Einzelne fanden, die diesem französischen Plane nicht abgeneigt zu sein schienen so kam doch für die Gesammtheit der deutschen Nation eine ernsthafte Entscheidungsfrage, ob sie sich für eine deutsche nationale oder für die Pariser Ausstellung aussprechen solle, bis jetzt nicht in Betracht. Im Gegentheil, die gewerblichen und industriellen Kreise des deutschen Reiches erklärten sich überwiegend für die Abhaltung einer großen nationalen deutschen Ausstellung. Diese echt patriotische Auffassung hat auch die Kreise der deutschen Großindustrie ergriffen, obgleich dieselben für sich von einer derartigen Ausstellung nicht in allen Fällen von vorn herein direkte Vortheile erblickten. Die Umfrage, welche auf Veranlassung des Ministers von Bötticher an die deutsche Industrie und das Gewerbe gerichtet wurde, hat eine glänzende Beantwortung erhalten, denn bis jetzt beträgt die Zahl der Einzelfirmen, welche sich für die Veranstaltung der deutschen nationalen Gewerbe-Ausstellung erklärt haben, etwa 1200, während außerdem circa 300 gewerbliche Vereine mit einer Mitgliederzahl von etwa 60,000, im Büreau der „Freien Vereinigung rc.", Berlin C., Brüderstraße 12, Zustimmungs-Erklärungen abgegeben haben. Das Material ist durch den Vorsitzenden der „Freien Vereinigung", Kommerzienrath Fritz Kühnemann in Berlin, der auch zugleich Vorsitzender der Kommission des Aeltesten-Kollegiums ist, nach Branchen geordnet und in einer Denkschrift soeben zusammengestellt worden. Es seien daraus nur einige Angaben mitgetheilt: Es haben bis jetzt über 2000 Textilindustrielle, darunter etwa 300 größere Baumwollspinnereien und Webereien, 250 Tuchfabriken, 90 größere Wollspinnereien und Webereien 140 größere Leinwebereien rc., ferner über 1250 Interessenten der Montan- und Metall-Industrie, darunter über 500 Eisengießereien und Maschinenfabriken, theils Firmen von Weltruf, alsdann 300 Interessenten der chemischen Industrie, 500 Firmen der Stein-, Thon- und Glas-Industrie u. A. m. ihre Zustimmung erklärt.

Was die Finanzirung der Ausstellung betrifft, so ist von dem genannten Vorsitzenden der „Freien Vereinigung" nach streng geschäftsmännisch-praktischen Grundsätzen ein Finanzplan ausgearbeitet worden, welcher in Anbetracht der ag-

Rückwärtsgänge Eis zu brechen im Stande und deshalb am Heck soweit übergebaut und so stark konstruirt sein, daß es auch rückwärts aufs Eis auflaufen kann, ohne daß die Eisschollen den Ruderschaft, Steven und die Schraube zu erreichen vermögen. — Bezüglich der Verwendbarkeit solcher zum Eisbrecher geeigneter Fahrzeuge während der Sommerzeit bemerken wir, daß die Schiffe durch veränderliche Beballastung (Wasserballast) solche Lage im Wasser erhalten können, daß ihre Hinterlastigkeit bedeutend vermindert wird, wodurch dieselben geeignet werden, Bugsirdienste zu verrichten, also zum Schleppen von Moderprähmen oder Segelschiffen benutzt werden können. Diese Art der Benutzung dürfte hier ausgeschlossen sein, da die Regierung für ihre Baggerarbeiten die nöthige Anzahl Bugsirboote besitzt, für die städtischen Baggerarbeiten die Schiffe aber zu groß sind, und der Betrieb derselben zu kostspielig wird, wenngleich die Maschinenkraft durch eine niedrigere Dampfspannung (beim Eisbrechen 6, beim Schleppen 4 Atmosphären) verringert werden kann. Auch werden die Eisbrecher keine Verwendung zu anderen Bugsirdiensten finden können, da die Segelschifffahrt immer weiter zurückgeht, und kleine Dampfschiffe genügend vorhanden sind, um diesen Dienst zu versehen. Wenn diese Beschäftigung für die Sommerzeit ausgeschlossen erscheint, könnte man daran denken, die Schiffe zu Bergungszwecken zu verwenden. Sie müßten zu dem Zwecke aber eine etwas andere Konstruktion und Form erhalten, die weniger dem Hauptzwecke entspricht und demnach in Bezug auf das Verhalten in See anderen nur zu Bergungszwecken gebauten Schiffen in ihren Leistungen nachstehen. Es sind aber bereits in Swinemünde zwei Bergungsdampfer und in Greifswald einer vorhanden, welche sich nicht allein unter einander Konkurrenz machen, sondern solche auch noch von den dänischen und schwedischen Bergungsdampfern zu bestehen haben. Am geeignetsten und besten erscheint es uns, die fraglichen Fahrzeuge während der Sommerzeit als Trajektschiffe zu verwerthen, und lassen sich die Eisbrecher so herstellen, daß dieselben beide Zwecke recht gut erfüllen können. Die Trajektschifffahrt im hiesigen Hafen wird bis jetzt von zwei Fahrzeugen bewirkt, und zwar durch den dem „Vulkan“ gehörigen „Pikas“ und den dem Herrn Knust gehörigen „Sultan“. Bei dem steigenden Bedürfniß nach derartigem Betriebe reichen die vorhandenen beiden Fahrzeuge durchaus nicht aus. Das Bedüfniß steigert sich durch die mehr und mehr um sich greifende Verwendung oberschlesischer Kohle und die billigere und bequemere Verfrachtung der Fabrikate der an dem Revier liegenden Fabriken. Die beiden genannten Fahrzeuge haben bereits mit Erfolg die Eisdecke im Revier gebrochen, trotzdem dieselben hierfür nicht eigentlich gebaut sind, und viel zu geringe Maschinenkraft haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Schiffe, wenn sie mit Rücksicht auf ihre Bestimmung größere Maschinenkraft und größeren Tiefgang erhalten, beide Zwecke vollkommen erfüllen werden. Demnach schlagen wir drei Eisbrecher bezw. Trajektschiffe von folgenden Dimensionen vor: Länge in der Wasserlinie 32,5 Meter, größte Breite 7,5 Meter, größter Tiefgang 4 Meter. Maschine 250 bis 300 ind. Pferdekräfte, höchste Spannung im Kessel 6 Atm., Durchmesser der Schrauben 2,5 Meter. — Die Schiffe erhalten ein festes eisernes Deck, werden vorn und hinten zum Auflaufen auf das Eis gebaut und mit Wasserballast versehen, der mittelst einer besonderen Pumpmaschine von einem Ende bis zum anderen in kurzer Zeit gepumpt werden kann, auch ist eine Maschine zur Erzeugung von elektrischem Lichte für Eisdienst nöthig. Drei solcher Schiffe sind jetzt für circa 400,000 Mk. im Ganzen zu beschaffen. Der Betrieb solcher Fahrzeuge kann nur von einem Rhedereigeschäft bewirkt werden, und dürfte eine besonders dazu zusammengetretene Gesellschaft durch Konzession zur Erhebung von Eistaxen oder Subvention von Behörden oder

---

sonderen Vortheile, die der Stadt Berlin durch die Ausstellung erwachsen, eine beträchtliche Subvention von Seiten der Hauptstadt voraussetzt.

Früher oder später muß ein derartiger Ausstellungsgedanke im deutschen Reiche zur Verwirklichung gelangen. An diesem großen Werke mitzuarbeiten, haben alle Kreise der Bevölkerung die Pflicht. Wenn es wie ein Pulsschlag durch die ganze Nation geht, wenn Einer den Andern anspornt und fortreißt im Wettbestreben, wenn ein gemeinsames reges Vorwärtsdringen durch alle Reihen geht, dann muß das Werk gelingen. Die Großindustrie, welche dem Volk in Waffen ihre Machtstellung verdankt, die Repräsentanten des Welthandels, welche unter dem starken Schutz unserer Kriegsflotte wachsen und gedeihen, die Mittel- und Kleinindustrie, welche die Hauptfaktoren unseres nationalen Wohlstandes sind, und das Handwerk mit dem goldenen Boden, sie Alle werden vereint den Ehrenkranz um das Haupt der Mutter Germania winden.

Die meisten gewerblichen Branchen haben bei uns eine derartige Entwickelung genommen, daß wir uns getrost hinstellen dürfen in die Arena mit den Erzeugnissen unserer Industrie, daß wir es getrost wagen können, die Völker des Erdkreises, die fast sämmtlich darauf schon warten, einmal bei uns zu Gaste zu laden und ihnen in schönem umfassenden Arrangement, in glänzender Fülle zu zeigen, was sie zu leisten vermag, die geeinigte deutsche Nation!

A. Woldt.

---

durch beides für den Dienst im Winter zu entschädigen sein.“

Die Debatte in der Stadtverordnetensitzung war nur von kurzer Dauer und wurde schließlich, wie schon mitgetheilt, die Vorlage einstimmig angenommen.

Ueber die Vorlage, betreffend die Bewilligung von 1000 Mk. Subvention für die am 8. und 9. Mai hier stattfindende Rindvieh- und Pferdeschau referirte Herr Justizrath Masche und empfahl namens der Finanz-Kommission Ablehnung der Vorlage. Die Finanz-Kommission hält die vom landwirthschaftlichen Ministerium für Prämien bewilligten 15000 Mk. für ausreichend. Durch die Thierschau verdienten die Bürger nichts, auch handele es sich nicht um eine Sache von allgemeiner Bedeutung, sondern im Wesentlichen um die Interessen eines Standes.

Herr Meyer spricht sich für die Bewilligung aus, es handele sich nicht um eine Geldbewilligung, sondern um Aussetzung eines Ehrenpreises seitens der Stadt, wie solche von allen Städten, in denen bisher ähnliche Ausstellungen veranstaltet sind, ausgesetzt seien. Wenn von dem Referenten gesagt sei, die Bürger verdienen durch die Ausstellung nichts, so sei dies nicht richtig, da 1) auf einen starken Fremdenzufluß gerechnet würde und hierdurch Geld in Stettin bleibe, 2) würden auch die zur Verloosung bestimmten Gewinne zum größten Theil in Stettin gekauft und den hiesigen Armen falle die Einnahme aus dem Verkauf nicht abgeholter Gewinne zu. Redner beantragt für den Fall, daß die 1000 Mk. abgelehnt würden, wenigstens 600 Mark zu einer Silberprämie zu bewilligen.

Herr Wächter bittet 1000 Mark zu bewilligen und erinnert daran, daß auch durch den Stettiner Pferdemarkt für nicht abgeholte Gewinne den hiesigen Armen schon ca. 15000 Mk. zugeflossen seien; ebenso tritt Herr Graßmann für die Bewilligung von 1000 Mk. ein, da es eine Ehrenpflicht der Stadt sei, eine Subvention zu bewilligen.

Herr Dr. Dohrn ist aus politischen Rücksichten gegen die Bewilligung und erkärt in Bezug hierauf der Referent, daß man in der Finanz-Kommission vor allen Dingen die Ansicht ausgesprochen habe, politische Rücksichten dürften bei Entscheidung der Frage durchaus nicht maßgebend sein. Lediglich sachliche Gründe hätten den Beschluß der Finanz-Kommission herbeigeführt.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage des Magistrats mit 31 gegen 22 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Meyer, 600 Mk. zu bewilligen, mit 27 gegen 26 Stimmen angenommen.

Wir haben bereits gestern über die Rückäußerung des Magistrats in Betreff des von der Versammlung gefaßten Beschlusses wegen Festsetzung von Bedingungen bei fernerer Ausleihung von Hypotheken 2c. in Kürze Mittheilung gemacht, wir lassen dieselbe heute noch im Wortlaute folgen:

„Die Schwierigkeit, geeignete Hypotheken zu erlangen, ist schon gegenwärtig für die städtische Verwaltung wegen der Beschränkungen, denen dieselbe dabei unterliegt, eine große und kommt es infolgedessen nicht selten vor, daß Beleihungsgeschäfte, welche uns zunächst angeboten werden, sich zerschlagen und von anderen Darleihern abgeschlossen werden, welche bequemere und günstigere Bedingungen zu gewähren vermögen. Diese Schwierigkeit würde aber noch sehr bedeutend vermehrt werden, wenn die im Beschlusse vom 21. Januar angeregten Bedingungen als für die künftige Ausleihung städtischer Gelder unerläßliche festgestellt würden. Die infolgedessen zu erwartende Verminderung der städtischen Hypothekanlagen wäre ein sicherer Nachtheil, dem gegenüber die etwaigen Vortheile der fraglichen Bedingungen kaum ins Gewicht fallen könnten. Was insbesondere die Klausel der Zahlung in deutscher Goldmünze betrifft, so würde dieselbe nur hinsichtlich der wenigen Hypotheken, welche vom jetzigen Zeitpunkte bis zu der befürchteten Einführung der Doppelwährung erworben werden, eine Bedeutung haben, für alle spätere Erwerbungen hingegen nicht mehr in Betracht kommen. Da außerdem Kündigungen der städtischerseits ausgeliehenen Hypotheken nur selten vorkommen, und endlich zu erwägen ist, daß, wenn unsererseits die Zahlung in Gold gefordert wird, das Gleiche auch der Stadt gegenüber z. B. bei Ausgabe weiterer Anleihe mit Recht beansprucht werden könnte, so halten wir es für richtiger, von der Festsetzung einer desfallsigen Bedingung gänzlich abzusehen, und zwar um so mehr, als die Gefahr eines Sieges der Doppelwährung gegenwärtig kaum noch vorhanden sein dürfte. Dagegen halten wir es im Hinblick auf das noch immer fortdauernde Sinken des Zinsfußes allerdings für wünschenswerth, bei ferneren Hypothekenanlagen, wenn möglich, die Kündigung für 5 bis 10 Jahre auszuschließen, und soll künftig in jedem Beleihungsfalle dahin gestrebt werden, eine solche Festsetzung zu treffen. Es soll jedoch dieselbe nicht als unerläßliche Bedingung angesehen, vielmehr davon Abstand genommen werden können, wenn der Darleiher sich weigert, darauf einzugehen. Auch schlagen wir vor, die Kündigung beiderseitig auszuschließen und der Stadt nur das Recht der sofortigen Kündigung für den Fall vorzubehalten, daß die Bezahlung der Zinsen nicht binnen 8 Tagen nach dem jedesmaligen Fälligkeitstage erfolgt. Diese Gleichstellung entspricht der Billigkeit und dürfte die Darlehnssucher veranlassen, auf die gestellte Bedingung leichter einzugehen. Die Herren Stadtverordneten ersuchen wir ergebenst, sich mit obigen Vorschlägen gefälligst einverstanden zu erklären.“

Ueber die in dem letzten Quartale 1885 noch bewilligten Beträge referirt Herr Aron. Dieselben betragen im Ordinarium 28,969.45 Mk., zusammen mit den beiden vorherigen Quartalen 58,801.49 Mk. An Deckungsmitteln sind vorhanden 85,174.60 Mk. (darunter 65,824.60 Mk. disponibler Ueberschuß des Etats), so daß für Nachbewilligungen per Januar-März 1886 noch 26,373 Mk. übrig bleiben. Im Extraordinarium sind 175,000 Mk. nachbewilligt zum Ankauf des Ludendorf'schen Grundstücks Unterwiek Nr. 7, im Ganzen seit Anfang des Etatsjahres 1885—86 3 0,740.60 Mk.

Der Antrag des Magistrats, zur Deckung der Ausgaben des Extraordinariums per 1885—86 a. den Verkauf des Restes der Anleihe Ltr. K. mit 160,000 Mk. an die Sparkasse für den Preis von $101\frac{3}{4}$ pCt., b. die Begebung von 200,000 Mk. von der Anleihe Ltr. L. unter Festsetzung des Minimalpreises auf $101\frac{3}{4}$ pCt. zu genehmigen und behufs Stempelung der Anleihescheine 360 Mk zu bewilligen, wird genehmigt mit einem seitens der Finanz Kommission beantragten Zusatze, den Magistrat zu ersuchen, auch die 200,000 M. vor der Begebung der Sparkasse zu offeriren.

Den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Dezember v. J. bezüglich der Gehaltsverhältnisse der Mittel-, Bürger- und Volksschullehrer hat der Magistrat zugestimmt und wird nach der darauf hin gemachten Aufstellung für das nächste Etatsjahr eine Mehrausgabe von ca. 1500 Mk. bedingt: Eine Gehaltaufbesserung wird 56 Lehrern zu Theil. Die Mittheilung geht nach Kenntnißnahme an den Magistrat zurück.

Die Mittheilung eines Gutachtens in der Angelegenheit betr den für die katholische Schule bisher aus dem Neu-Zelleschen Fonds gewährten Staatszuschuß wird wegen Erkrankung des Referenten von der Tagsordnung abgesetzt. Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen werden ohne Weiteres genehmigt.

— Dem emeritirten Pastor Treichel zu Ramelow im Kreise Kolberg Körlin ist der Rothe Adler Orden vierter Klasse verliehen.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen vorgestern Vormittag 11 Uhr eine Deputation des Offizier-Korps des Kürassier-Regiments Königin (pommersches Nr. 2), welche aus Pasewalk in Berlin eingetroffen war.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 12. Februar. — Anklage wider den Musikerlehrling Joh. Fr. Aug. Köpsel, den Musikerlehrling Karl Ludwig Herm. Hauffschild, den Musikerlehrling Fr. Wilh. Franz Conrad, den Arbeiter Ernst Jul. Ferd. Fr. Goede und den Hausknecht Joh. Ant. Ed. Volp, sämmtlich aus Gülzow, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, resp. Theilnahme an einer Schlägerei, bei welcher ein Mensch ums Leben kam.

Am 10. November v. J. fand auf der Straße in Gülzow eine allgemeine Schlägerei statt und befanden sich auf der einen Seite die oben genannten drei Musikerlehrlinge, auf der anderen Seite Volp und Goede, sowie ein Bruder des Letzteren, der Zimmermann Herm. Goede. Bei dieser Gelegenheit bediente sich Köpsel eines eisernen Spannringes und versetzte damit dem Herm. Goede mehrere Schläge auf den Kopf. Die hierdurch verursachten Verletzungen waren derart, daß Goede an deren Folgen verstarb. Conrad hatte sich schon entfernt, ehe die Schlägerei größeren Umfang angenommen hatte, doch hatte er vorher dem heute mitangeklagten Ernst Goede nicht unerhebliche Verletzungen beigebracht und hatte er sich heute speziell wegen dieser Mißhandlung zu verantworten. Köpsel konnte bei seiner heutigen Vernehmung nicht bestreiten, daß er den Schlag mit dem Spannringe geführt, ebensowenig konnten die übrigen Angeklagten ihre Theilnahme an der Schlägerei leugnen. Durch das Verdikt der Geschworenen wurden auch dem Köpsel mildernde Umstände bewilligt und traf ihn eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, Conrad wurde zu 3 Monaten, die übrigen Angeklagten zu je 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua.“ Trauerspiel in 5 Akten.

Sonntag: Stadttheater: „Durch's Ohr.“ Lustspiel in 3 Akten. „Stradella.“ Romantisch-komische Oper in 3 Akten. — Bellevuetheater: „Ihre Familie.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Einem interessanten Feuilleton über den Grafen Beust, welches Graf Nikolaus Bethlen in dem „Budap. Tagbl.“ publizirt, entnehmen wir den folgenden Abschnitt: Ein glänzendes Moment seiner Karriere ist: Graf Beust als Botschafter in Paris. Er war dort das Schoßkind der Pariser Gesellschaft. Der ungarische Graf X., der in Paris wohnt, besuchte oft den Grafen Beust und war mit ihm innig befreundet. Schon der Salon, sagte mir Graf X., in welchem man einige Augenblicke warten mußte, bis man angemeldet wurde und Beust erscheinen konnte, war recht charakteristisch. Als ich das erste Mal in diesen Salon trat, war ich nicht wenig überrascht, an der Wand mehrere in Rahmen gefaßte Karikaturen zu erblicken, die aus den Witzblättern herausgeschnitten waren und den Grafen Beust in der Gestalt von Thieren, und besonders in jener eines meisterhaft gezeichneten Esels darstellten. Auf dem Tische des Salons lag ein schön gebundenes Album, in welchem alle gegen den Grafen Beust veröffentlichten Schmähartikel der Zeitungen und Broschüren enthalten waren. Als dann Beust erschien, da machte er mich bald auf die Karikaturen aufmerksam und sagte unter Anderm: „Sehen Sie sich den Esel genau an; es ist ein Meisterstück und mir auf ein Haar ähnlich.“ Ich sprach oft mit Beust über Ungarn und überzeugte mich, daß er die Ungarn liebe und dem ungarischen Staat weit gewogener sei, als dem halbslawischen Oesterreich. Einmal unter Anderm sagte er mir: „Ich habe, wie Sie wissen, die Ungarn herzlich gern, aber als Botschafter in London hatte ich mit den ungarischen Attachés kein Glück. Sie kennen den Gesandtschafts-Attaché Herrn v. B., er ist klein, dick und von jener Sorte von blonden Leuten, die bei jedem Anlaß sofort feuerroth im Gesichte werden. Er wurde zu meiner Botschaft nach London ernannt. Er hatte ein prächtiges ungarisches Kostüm; aber er fühlte sich in demselben ein wenig beengt, und so oft er es anlegte, wurde er im Gesichte so roth, daß man einen Schlagfluß befürchten konnte. Ich stellte ihn der Königin Viktoria vor, das ungarische Kleid machte Aufsehen; alle Blicke waren auf uns gerichtet. Mein Attaché wurde im Gesicht noch röther als sonst. Als er vor die Königin trat, verwickelten sich seine Sporen in die Schleppe der Königin; er wurde dadurch schrecklich verwirrt; er machte mehrere ungeschickte Bewegungen, um den Sporn von der Schleppe los zu machen; plötzlich glitt er aus und lag auf dem Bauche — seiner ganzen Länge nach — vor der Königin. Man mußte lachen, ob man wollte oder nicht. Der gute B. wurde nach Peking versetzt. Auch mit einem andern ungarischen Attaché hatte ich einen kleinen — Vorfall. Ich war damals Botschafter in London und befand mich in Wien auf Urlaub. Ich wohnte im Hotel Erzherzog Karl. Es war 10 Uhr früh und ich saß beim Frühstück, als die Thür aufging und ein Herr in einer prachtvollen Magnatentracht, himmelblau, strotzend von Gold und Edelsteinen, in mein Zimmer trat. Ich war ganz verblüfft. „Exzellenz,' sagte der Herr, „ich habe die Ehre, mich Euer Exzellenz vorzustellen. Ich heiße Hängemayer und bin als Attaché zur Londoner Botschaft ernannt.“ Ich stand auf und begrüßte ihn; dann besah ich mir sein Magnatenkleid etwas näher und konnte den Reichthum desselben und den wunderbaren Schmuck des blauen Kostüms nicht genug bewundern. „Wie schön!“ rief ich unwillkürlich aus, „wie prachtvoll! dieses Kleid würde in London großes Aufsehen erregen! — wenn Sie nur nicht Hängemayer hießen!“

— Aus Ungarisch-Weißkirchen wird dem „Pest. L.“ der folgende interessante Fall mitgetheilt: Am 30 August 1848, als die Serben von Wracsergaj und Rothkirchen aus in Weißkirchen eingedrungen waren, kämpfte auf einer Barrikade der siebenundzwanzig Jahre alte Franz Baumann und erhielt bei dieser Gelegenheit in die linke Hüfte eine Kugel, die ihm den Hüftknochen zerschmetterte und dann im Leibe stecken blieb. Die Kugel bestand eigentlich aus zwei Theilen und war auf einem spitzen Messingdraht aufgeschraubt. Ein Theil dieser Kugel wurde später vom Oberarzte Diomelli herausgezogen, der andere Theil mitsammt dem spitzen Draht und einem daran befestigten Baumwollfaden blieb jedoch im Körper Baumanns, so daß jeder Schritt und jede Arbeit ihm riesige Schmerzen verursachte. Wer beschreibt nun das Erstaunen und die Freude des jetzt vierundsechzigjährigen Mannes, als ihm am 27. Januar d. J. die Kugel sammt Draht und Wolle beinahe von selbst aus der Wunde fiel.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 12. Februar. Die erste Kammer genehmigte den Ankauf von 5 Freiberger Gruben gemäß den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Wien, 12. Februar. Die Mächte sind durch den Fürsten von Bulgarien veranlaßt worden, dahin zu wirken, daß bei Ablauf der serbisch-bulgarischen Waffenstillstandes Sicherheit dafür vorhanden sei, daß keine neuen Komplikationen zwischen beiden Ländern entstehen.

Triest, 11. Februar. Der Lloyd-Dampfer „Daphne“ ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Paris 11. Februar. Es bestätigt sich, daß das Kriegsgericht von St. Malo eine dem Oberst Herbinger günstige Entscheidung gefällt hat.

London, 11. Februar. Bei der Neuwahl zum Unterhause in Hackney wurde der bisherige Deputirte, Staatsanwalt Charles Russel, mit 3174 Stimmen gegen Scoble (Kandidat der Torypartei), welcher 1979 Stimmen erhielt, wiedergewählt.

London, 12. Februar. Gestern fanden in verschiedenen Provinzialstädten Kundgebungen beschäftigungsloser Arbeiter statt. In Leicester griff die Volksmenge mehrere Strumpfwaaren-Fabriken an, welche wegen Streiks ihrer Arbeiter feiern. Die Fenster wurden zertrümmert und die Maschinen zerstört. Die Polizei stellte schließlich die Ruhe wieder her.

Belgrad, 12. Februar. Offiziell. Die Zeitungs-Nachrichten von dem bereits erfolgten Erscheinen eines Ukases betreffend die Demobilisirung der Armee, sowie die Einberufung der Skupschtina sind nicht begründet.